

trachtungsweise der amerikanischen Kirchengeschichte nötig. – Das Buch führt also in ausgezeichnete Weise in die heutige Situation der amerikanischen Kirchengeschichtsschreibung ein und zeigt zugleich überdeutlich, wie anders Amerika ist.

Marburg/Lahn

Peter Kawerau

Gerhard Ehrenforth: Die schlesische Kirche im Kirchenkampf 1932–1945 (= Arbeiten zur Geschichte des Kirchenkampfes, Ergänzungsreihe Band 4). Göttingen (Vandenhoeck & Ruprecht) 1968. 316 S. kart. DM 24.–. Subskr. DM 20.40.

Abermals liegt in der Reihe der „Arbeiten“ die Darstellung einer Provinzialkirche in der Zeit des Kirchenkampfes vor, die alle Beachtung verdient. Der Verf. war an den geschilderten Vorgängen mitbeteiligt, hat jedoch seine Arbeit mit dem Maß an sachlicher Kenntnis und Urteilsreife angelegt, wie man es von einer historischen Arbeit erwarten kann. Er bekennt freimütig, daß er z. Zt. der gemäßigten Richtung der schlesischen BK angehörte, die in der Christophori-Synode ihr Aktionsorgan besaß. Aber man wird dem heutigen Altbischof Ernst Hornig, der damals bei den radikaleren Naumburgern seinen Standort hatte und dem Buch von Ehrenforth ein Vorwort beigesteuert hat, voll zustimmen, wenn er das Bemühen Ehrenforth's um eine objektive Berichterstattung unterstreichend hervorhebt.

Auch diese Arbeit macht erneut deutlich, wie vorsichtig man mit pauschalen Urteilen über den Kirchenkampf sein muß. Dieser spielte sich nicht nur in den einzelnen Landeskirchen sehr unterschiedlich ab, auch in den zur altpreußischen Union gehörenden Provinzialkirchen gab es nicht unbedeutende Temperaturunterschiede. Aus der sehr sorgfältigen Erzählung des Gesamtverlaufs des Kirchenkampfes in Schlesien heben sich zwei miteinander verknüpfte Geschehnisse besonders heraus: die Ära der Kirchenausschüsse, die für den Zusammenhalt der gesamten BK eine schwere Krisis bedeutete, und die Amtstätigkeit des schlesischen Bischofs Otto Zänker. Seit 1925 war Z. einer der beiden schlesischen Generalsuperintendenten. Obwohl Nicht-DC hat ihn das DC-Kirchenregiment im Oktober 1933 zum Bischof ernannt. Dieser Titelzuspruch war, wie der Verf. richtig hervorhebt, weder rechtlich noch geistlich eine zusätzliche Amtsausstattung. Der äußere Vorteil bestand in der Kürze und daher leichteren Aussprache des Titels, sodann strahlte er mehr Autorität und Würde aus, weshalb er nach 1933 auch allenthalben eingeführt wurde. In einer Zeit, in der es in Deutschland auch viele kirchliche Pharaos gab, gehörte Zänker zu den auf Ausgleich und Verstehen gerichteten Naturen, aber doch mit einer festen geistlichen Überzeugung. Die Bereitschaft, auch mit den DC zusammenzuarbeiten, wurde durch deren Schuld zunichte. Zänker durfte mit dem Vertrauen der BK rechnen, aber eben doch in direkter Zusammenarbeit mit den Gemäßigten der Christophori-Synode, die auch mit dem Versuch der Kirchenausschüsse einverstanden waren. Ehrenforth wird beiden Flügeln der BK gerecht, hat m. E. auch ein klares Urteil über gewisse rhetorische Eskapaden und andere Eskalationen der „Unbedingten“. Auch da, wo man meint, daß der Verf. die Farben hätte kräftiger auftragen müssen, hört man ihm willig zu. Er schreitet das ganze Gebiet der kirchlichen Vorgänge ab (bis zu den Studenten, den Professoren, Jugendarbeit, Judenfrage etc.), so daß das zeitgeschichtliche Panorama hell zum Leuchten kommt. – Wenn der Verf. allerdings eingangs meint, daß „das hemmungslose Einschwenken vieler Pastoren“ in die NS-Bewegung und zu den DC „gewiß auch die Folge einer mangelnden theologischen Ausrüstung“ gewesen sei, so kann ich ihm hier nicht beipflichten. Der Kirchenkampf hat leider gezeigt, daß auch eine „zureichende“ theologische Ausrüstung nicht vor politischen Torheiten bewahrt. Vielmehr war es die starke Anfälligkeit der deutschen Pastoren für „das Nationale“ schlechthin, das sich ja zu leicht zu einer Mesalliance mit dem „Christlichen“ anbot, was die Kraft zum radikalen Nein lähmte, zumal, wenn man vorher sich kein Herz zur Demokratie fassen konnte. Und es waren nicht zuletzt die friedensamen Zänker, die im Brachet 1933 in aller Unschuld, gewiß nicht Herrn Hitler, aber der nationalen Maid die kirchliche Hand reichten.

Auf eine bibliographische Änderung, die nicht nur den Bibliothekaren, sondern jedem, der Bücher korrekt zitieren möchte, etwas Kummer bereiten wird, sei hingewiesen. Dieser Band ist gekennzeichnet als 4. Band der Ergänzungsreihe der „Arbeiten“. Auf dem inneren Titelblatt werden drei Bände, die früher als selbständige Bücher erschienen sind, der neuen Zählung nachträglich eingeordnet. Mußte das sein? Man erkennt auch nicht recht die Unterscheidung der Ergänzungsreihe zur laufenden Bandreihe. Aber es gibt eben auch auf dem Büchermarkt Undurchschaubarkeiten, um deren Klarstellung man sich besser nicht bemüht. Aber wer Studenten zum richtigen Zitieren anleitet, kommt mit der nachträglichen Nummerierung auf einen recht komplizierten Umsteigebahnhof.

Berlin

Karl Kupisch

Notizen

Ein Schulbuch, das – wie im Vorwort angegeben – im Teamwork entstanden ist, hat Alfred Läßle herausgegeben: *Kirchengeschichte in Längsschnitten*. München (Kösel) 1968. 256 S., 16 Abb., geb. Folgende Sachgebiete werden behandelt: Geschichte der Päpste (Alfred Läßle), Missionsgeschichte (Andreas Baur), Kirche und Staat (Norbert Fuchs), Geschichte der Konzilien (A. Läßle), Die Einheit der Kirche Christi in der Geschichte (Winfried Blasig), Geschichte der Orden (A. Läßle), Theologie und Frömmigkeit (Karl Heinrich), Christliche Kunst (Rudolf Seitz).

Man wünschte sich noch ein Kapitel über die Tätigkeit der Kirche in der Caritas in den verschiedenen Epochen und vielleicht eins über die Entwicklung des kirchlichen Rechtslebens.

Den einzelnen Sachgebieten sind Kapiteleinteilungen vorangestellt, die aber zur leichteren Orientierung Seitenangaben haben sollten. Ein mit insgesamt 287 Stichworten nicht allzu umfangreiches Personen- und Sachregister erleichtert weiterhin die Orientierung.

Das Wertvolle der einzelnen Darstellungen liegt in der übersichtlichen Anordnung des Materials und den grundlegenden und richtungweisenden Einleitungen. Es finden sich reiche Quellen- und Literaturhinweise.

Das Werk ist für den Oberstufenschüler, dem die Kirchengeschichte schon einmal auf der Mittelstufe geboten wurde, eine wertvolle Wiederholungs- und Orientierungshilfe, die nach Belieben zu vertiefendem Studium führen kann.

Neunkirchen/Köln

Hermann Taxacher

Unter den Auspizien der These Sohms vom Kirchenrecht als einer Entfremdung des Wesens der Kirche legt J. N. Bakhuizen van den Brink in einem Akademievortrag einen Längsschnitt durch die Kirchengeschichte: *Ius ecclesiasticum*. Historische beschouwingen over Kerk en recht (= Mededelingen der Koninklijke Nederlandse Akademie van Wetenschappen, afd. letterkunde, N. R. 31, 2). Amsterdam (Noord-Hollandsche Uitgevers Maatschappij) 1968. 41 S., kart. Hfl. 4.–. Die Behandlung steht unter der Frage, ob Sohms These „niet slechts als doctrine maar ook als historische waarneming geldigheid heft“ (S. 36), die für B. v. d. B. durch die Entwicklung zur Papstkirche des Mittelalters und das Einrücken der kirchlichen auctoritas in die gleiche Begriffskategorie wie die herrschaftliche potestas bejaht wird.

Lohmar

K. Schäferdiek

Das Thema des Zölibats in historischer Sicht behandelt Bernhard Kötting in seinem Vortrag „Der Zölibat in der alten Kirche“ (Rede anlässlich der Übernahme des Rektorates am 17. November 1967. Schriften der Gesellschaft zur Förderung der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster. Heft 61. Verlag